

Antragsnummer:

(Will be filled out by the ethics committee – File no.)		

Prüfliste für die Ethikkommission

Die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der TU Dortmund, der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, die Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen und des RWI haben eine gemeinsame Ethikkommission eingerichtet. Sie ist offen für alle Angehörigen dieser Fakultäten und des RWI.

Füllen Sie bitte im ersten Schritt des Genehmigungsverfahrens dieses Formular aus, um zu prüfen, ob unsere Ethikkommission Ihnen die für Ihre Arbeit erforderliche Genehmigung erteilen kann.

1. Name und Anschrift des verantwortlichen Forschers

Name, Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Email:

2. Projekttitel:

3. Kurze Projektbeschreibung:

4. Prüfliste 1:

		Ja	Nein	Weiß nicht
1.	Zielt die Studie darauf ab, Krankheiten oder die Struktur und Funktion des menschlichen Körpers zu untersuchen?			
2.	Handelt es sich bei der Studie um eine klinische Prüfung?			

Haben Sie auf eine der oben genannten Fragen mit "Ja" oder "Weiß nicht" geantwortet? In diesem Fall kann unsere Ethikkommission Sie nicht unterstützen. Sie müssen sich an eine medizinische Ethikkommission wenden.

5. Prüfliste 2:

Bitte füllen Sie die folgende Checkliste aus, um festzustellen, ob Ihr Prüfplan für eine Befreiung in Frage kommt. **Bitte beachten Sie dabei auch die Anmerkungen am Ende des Formulars.**

		Ja	Nein	Weiß nicht
1.	Sind an der Studie Personen beteiligt, die nicht über ihre Teilnahme an der Studie informiert sind, oder die zur Teilnahme keine Einverständniserklärung nach Aufklärung abgegeben haben?			
2.	Betrifft die Studie Probanden aus besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen?			
3.	Wird den Probanden nicht mitgeteilt, dass ihre Teilnahme freiwillig ist und sie jederzeit auf beliebigen Grund ausscheiden können?			
4.	Werden die Probanden von den Forscherinnen bzw. Forschern getäuscht oder in die Irre geführt?			
5.	Beinhaltet die Studie finanzielle oder nicht-finanzielle Anreize, die die Freiwilligkeit der Entscheidung eines Probanden gefährden?			
6.	Besteht ein erhebliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Versuchspersonen und einem der beteiligten Forscherinnen bzw. Forschern?			
7.	Könnte die Studie die psychische Integrität der Versuchspersonen negativ beeinflussen (z. B. durch das Auslösen schwerer emotionaler Reaktionen)?			
8.	Könnte die Studie die körperliche Unversehrtheit der Probanden negativ beeinflussen (z. B. Entnahme von Blut- oder Speichelproben, körperliche Belastung durch körperliche Anstrengung)?			
9.	Werden die Probanden gebeten, sensible persönliche Informationen anzugeben (z. B. traumatisierende Erfahrungen, sexuelle Orientierung, Drogenkonsum)?			
10.	Zielt die Studie darauf ab, das Leben der Menschen oder ihr Verhalten im wirklichen Leben wesentlich zu beeinflussen? (z. B. Beeinflussung des Wahlverhaltens der Menschen; Beeinflussung des Verhaltens oder der Ergebnisse der Arbeitssuche der Menschen)			
11.	Sind die Mitglieder des Forschungsteams durch die Studie Gefahren ausgesetzt, die ihre physische oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen (z. B. Feldarbeit in einer Bürgerkriegsregion)?			
12.	Beinhaltet die Studie die Erhebung von Daten aus Sprach-, Bild- oder Videoaufnahmen, die über den Zweck einer potenziellen Qualitätskontrolle hinausgehen?			
13.	Werden im Rahmen der Studie Daten erhoben und verwendet, die nicht anonymisiert sind?			
14.	Steht ein Mitglied des Forschungsteams in irgendeiner Verbindung, die einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Studie darstellt oder als solche wahrgenommen werden könnte?			

Haben Sie alle oben gestellten Fragen mit "Nein" beantwortet?

In diesem Fall erfüllt Ihr Projekt die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung und Ihre Studie muss nicht weiter geprüft werden. Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ein. Sie erhalten dann ein Schreiben, in dem bestätigt wird, dass Ihre Studie die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung erfüllt.

Haben Sie auf eine der obigen Fragen mit "Ja" oder "Weiß nicht" geantwortet?

Wenn ja, schreiben Sie bitte einen Antrag an die Ethik-Kommission. Dieser Antrag umfasst

- i. eine kurze Begründung, in der die Ziele und die Relevanz der Studie beschrieben werden,
- ii. eine ausführliche Beschreibung des Forschungsdesigns und
- iii. eine Erörterung aller potenziellen ethischen Fragen (einschließlich der genauen Umstände, unter denen die Punkte auf der Checkliste für den Ausnahmestatus bejaht wurden).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der gemeinsamen Ethikkommission. **Bitte reichen Sie unbedingt auch dieses Formular ein.**

Ich bestätige hiermit, dass alle oben gemachten Angaben richtig sind.

Datum, Ort, Name und Unterschrift des Projektleiters

Anmerkungen:

- zu 1.:** Solche Situationen können besonders relevant sein bei Studien, in denen das Verhalten von Menschen ohne deren Wissen beobachtet oder experimentell beeinflusst wird.
- zu 2.:** Zu den besonders schutzbedürftigen Personen gehören beispielsweise Kinder (unter 18 Jahren – Alter ist während des Rekrutierungsverfahrens oder vor der Datenerhebung zu dokumentieren), Menschen mit Lern- oder Kommunikationsschwierigkeiten, Menschen mit gesetzlichem Vormund, Menschen, die illegalen Aktivitäten nachgehen, Menschen mit eingeschränkter Fähigkeit/Unfähigkeit zur Urteilsbildung.
- zu 3.:** Um zu gewährleisten, dass Teilnehmer*innen ihr Recht, auszuscheiden, kennen, sollte folgende Erklärung oder eine ähnliche in der Anleitung verwendet werden:
„Ihre Teilnahme ist völlig freiwillig und Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Experiment / an der Umfrage zurücktreten. Damit wir Ihre Daten für die Forschung jedoch verwenden können, ist es notwendig, dass Sie alle Teile des Experiments / der Umfrage bearbeiten.“
- zu 4.:** Diese Frage bezieht sich auf Studien, in denen Teilnehmer absichtlich getäuscht werden. Mit anderen Worten, Teilnehmer werden mit Absicht über integrale Bestandteile der Studie bezüglich ihrer Person fehlinformiert oder falsch informiert, so dass sie sich nach Offenlegung der Wahrheit höchstwahrscheinlich belogen fühlen werden. Beispiele hierfür wären falsches Feedback über ihre Leistung oder Ziele der Studie, Interaktion mit einem Kollegen des/der Forscher(s), der fälschlicherweise als „weiterer Studienteilnehmer“ vorgestellt wird. Täuschung ist nicht dasselbe wie die Nichtoffenlegung experimenteller Manipulation und des wissenschaftlichen Hintergrunds oder der Hypothesen der Studie.
- zu 5.:** Dazu könnten übermäßig hohe monetäre Kompensationen gehören oder Belohnungen in einem anderen Kontext, wie z.B. Noten.
- zu 6.:** Oft sind die Probanden Studierende, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis mit einem der Forscherinnen oder Forscher befinden (weil sie eine Prüfung ablegen müssen oder als studentische Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt sind). In diesem Fall ist es sehr wichtig sicherzustellen, dass es keine negativen Folgen durch die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Studie gibt.
- zu 7.:** Hier muss man unterscheiden zwischen negativen und neutralen Folgen der Intervention. Stimmungsveränderungen infolge trauriger Musik ist beispielsweise harmlos, weil solche Musik im Alltag Gang und Gänge ist. Aber das Zeigen von Kriegsbildern kann beispielsweise problematisch sein. Solche Bilder können auch im Alltag gesehen werden, aber normalerweise wird man nicht dazu gezwungen, sie sich anzusehen.
Studien können zu unangenehmen Situationen für die Teilnehmer*innen führen. Auch hier muss man zwischen einer kleinen Unannehmlichkeit, die man als vergleichbar zu alltäglichen Ereignissen betrachten kann, und die somit akzeptabel ist, und einer Unannehmlichkeit, die diese Grenze überschreitet, unterscheiden (angeschrien oder lächerlich gemacht zu werden etc.).
- zu 9.:** Diese Frage bezieht sich auf Datenerfassung, die aus einem von zwei Gründen heikel ist. Einerseits geht es um Informationen, die als hoch vertraulich zu behandeln sind, weil ihre Verbreitung zu Nachteilen für die Person führen kann. Andererseits geht es um offengelegte Informationen, die sich mit starken Emotionen für die Person verbinden lassen (z.B. traumatische Erfahrungen), die zu einer inakzeptablen emotionalen Belastung für den/die Probanden.
- zu 12:** Zur Qualitätskontrolle werden bei Befragungen mit standardisiertem Fragenbogen häufig eine Auswahl von Interviews zusätzlich aufgezeichnet um sicherzustellen, dass die Interviews tatsächlich durchgeführt wurden. Dies ist undenklich, solange diese Aufzeichnungen nach der Qualitätskontrolle gelöscht werden.

zu 13.: Daten werden anonymisiert, wenn die Daten nicht einem bestimmten Probanden zugeordnet werden können oder wenn die Zuordnung einen außergewöhnlichen Aufwand erfordern würde)?